



BÜRGERGEMEINDE OBERÄGERI

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Impressum

Herausgeberin: Bürgergemeinde Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri
Zurlaubenhaus
kanzlei@buergergemeinde-oberaegeri.ch
www.buergergemeinde-oberaegeri.ch

Auflage: 1050

Gestaltung/Druck: Frühform AG, 6314 Unterägeri

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung	2
Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022	3
Traktandum 2 Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2022	6
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	21
Anträge des Bürgerrates	21
Traktandum 3 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	22
Traktandum 4 Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17 ^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	22
Organe der Bürgergemeinde	28

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 13. Juni 2023, 20.00 Uhr
Foyer Dreifachhalle Hofmatt

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022
2. Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2022
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrates
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Mitteilungen

Der Bürgerrat wird an der Versammlung auf die mündliche Berichterstattung zu den Traktanden verzichten, sofern sich aufgrund der Entwicklung der Geschäfte keine weiteren Orientierungen aufdrängen.

Die Einladungen zur Bürgergemeindeversammlung werden in Oberägeri allen Bürgerhaushaltungen zugestellt. In die übrigen Gemeinden des Kantons erfolgt kein automatischer Versand. Interessenten können die obigen Unterlagen jedoch bei der Bürgerkanzlei Oberägeri anfordern oder direkt vom Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/versammlungen herunterladen.

Die detaillierte Fassung der Rechnung kann auf der Bürgerkanzlei bestellt oder direkt vom Internet unter www.buergergemeinde-oberaegeri.ch/aktuelles/jahresrechnung-2022 heruntergeladen werden.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Informationen aus dem Bürgerrat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Oberägeri, 3. April 2023

Bürgerrat Oberägeri

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Maienmatt

Datum Dienstag, 13. Dezember 2022
Zeit 20.00 Uhr
Ort Mehrzweckanlage Maienmatt
Vorsitz Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin

Anwesend Roland Meier, Vizepräsident
Daniel Rogenmoser, Bürgerrat
Markus Rogenmoser, Bürgerrat
Yvonne Wicky-Paras, Bürgerrätin
Ramon Nussbaumer, Weibel

Protokoll Matthias Meier, Bürgerschreiber
Petra Staub, Stv. Bürgerschreiberin

Die Versammlung gilt damit als rechtskräftig eröffnet. Die Präsidentin ersucht die nicht Stimmberechtigten in der ersten Sitzreihe Platz zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass nur über 18-jährige Bürgerinnen und Bürger, welche im Kanton Zug wohnhaft und steuerpflichtig sind sowie das Oberägerer Bürgerrecht besitzen, das Stimmrecht haben. Weiter verweist sie auf den Artikel 27 der Zuger Kantonsverfassung.

Es sind 76 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und 6 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Als Stimmenzähler werden von der Präsidentin vorgeschlagen:

- Ramon Nussbaumer, Mitteldorfstrasse 5, 6315 Oberägeri (Weibel)
- Gustav Iten, Kirchweg 11, 6315 Alosen

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Vorgeschlagenen gelten somit als gewählt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022
2. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2023
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrates
3. Finanzplan 2024 bis 2027
4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat Oberägeri, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser begrüsst die Anwesenden im Namen des Bürgerrates zur zweiten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2022. Ein besonderer Willkommensgruss geht an unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche dieses Jahr 18 Jahre alt wurden, unseren Ehrenbürger Dr. Joachim Henggeler, die Mitglieder der Betriebskommission vom Zentrum Breiten, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsleitung vom Zentrum Breiten, Ivan Hürlimann.

Die Versammlung wurde in den Amtsblattaussagen Nummer 46 und 47 fristgerecht publiziert. Zudem wurden die Vorlagen den Bürgerhaushaltungen in der Gemeinde zugestellt.

1 Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022

Das Protokoll ist in der Vorlage zur heutigen Versammlung nachzulesen. Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Präsidentin Yvonne Kraft-Rogenmoser bedankt sich bei Matthias Meier für das Erstellen des Protokolls.

2 Budget und Steuerfuss für das Jahr 2023, Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Anträge des Bürgerrates

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, übernimmt das Wort zum Budget und Steuerfuss für das Jahr 2023.

Nachdem von der Versammlung keine Fragen gestellt werden, bittet die Präsidentin den Schreiber, die Anträge vorzulesen. In der darauffolgenden Abstimmung werden die folgenden Anträge einstimmig genehmigt:

1. Der Steuerfuss 2023 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
2. Für das Jahr 2023 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2023 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
3. Das Budget 2023 sieht zu Gunsten der Erfolgsrechnung eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 180'000 vor. Die effektive Auflösung oder eine allfällige Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve wird mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2023 bestimmt.
4. Das Budget 2023 ist zu genehmigen.

3 Finanzplan 2024–2027

Bürgerrat Daniel Rogenmoser, Vorsteher Finanzwesen, stellt den Finanzplan 2024–2027 vor.

Antrag des Bürgerrates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat beantragt, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 zu genehmigen.

Bürgerrat Oberägeri

Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser

Der Schreiber: Matthias Meier

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2022

Allgemeine Kennzahlen

(auf ganze CHF gerundet)

	Rechnung 2022 ¹⁾	Budget 2022 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
			2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾
Ordentliche Rechnung						
Aufwand	5'450'514	5'757'200	6'416'952	6'183'457	6'335'659	5'647'527
Ertrag	5'451'304	5'755'000	6'424'104	6'185'021	6'344'965	5'905'471
Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss)	791	-2'200	7'152	1'564	9'306	257'944
Wertberichtigungen Finanzvermögen (2018: netto inkl. Berücksichtigung Auflösung Rückstellungen; bis 2017: Rückstellungen)	467'000	467'000	467'000	467'000	467'000	515'000
Zinsaufwand	171'124	185'000	184'940	224'285	262'010	281'327
Zinsertrag	500	0	8	8	12	12
Ausserordentlicher Aufwand ¹⁾	210'000	0	507'254	50'000	270'000	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	287'000	690'874	0	0	0
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen (bis Ende 2017: Investitionen)						
Ausgaben	627'571	160'000	45'515	318'830	160'657	163'893
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	627'571	160'000	45'515	318'830	160'657	163'893
Bilanzübersicht						
Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	25'533'466		25'372'895	25'794'380	25'942'550	26'248'893
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'725'000		13'725'000	13'725'000	16'425'000	16'425'000
Eigenkapital per 31. Dezember	13'480'887		13'270'097	13'152'945	13'101'381	12'822'075
Steuererträge						
Steuerfuss in % ²⁾	0	0	0	0	4'884	9'453
	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Zentrum Breiten						
(Aufwandüberschuss) / Ertragsüberschuss	0	-390'000	-127'810	-93'083	22'435	27'528
Wertberichtigungen Finanzvermögen (2018: netto inkl. Berücksichtigung Auflösung Rückstellungen; bis 2017: Rückstellungen)	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Anzahl Pensionstage	11'325	15'319	13'050	16'697	16'690	16'822
Bettenbestand (Anzahl) ¹¹⁾	37.8	47.0	47.0	47.0	47.0	47.0
Bettenauslastung in % ¹¹⁾	82.2 %	89 %	76.0 %	97.6 %	97.6 %	98.1 %
Personalbestand						
Durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen	41.1	40	42.7	42.9	41.4	40.9
Finanzkennzahlen ³⁾						
Selbstfinanzierungsgrad in % ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in % ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil ⁵⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁶⁾	3.4 %	4 %	3.5 %	3.9 %	4.4 %	5.0 %
Kapitaldienstanteil in % (bis Budget 2018: Wohnliegenschaften exkl. Zentrum Breiten) ⁷⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bruttoverschuldungsanteil ⁸⁾	284.3 %	n.a.	269.6 %	245.8 %	283.4 %	364.0 %
Nettoverschuldungsquotient ⁹⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nettoschuld I pro Einwohnerin oder Einwohner ¹⁰⁾	-5'610	n.a.	-4'511	-5'471	-4'516	-4'334

n.a. = nicht anwendbar

- ⁷⁾ Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zum HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen.
- ¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand: Zuweisung in die Finanzpolitische Reserve. Eine erste Zuweisung erfolgte gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019: Aus dem Jahresergebnis 2018 wurden CHF 250'000 der Finanzpolitischen Reserve zugewiesen (§ 18 Abs. 2 FHG). Gemäss HRM2 sind finanzpolitische Instrumente wie Einlagen in Reserven beziehungsweise Entnahmen aus Reserven zwingend als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise ausserordentlicher Ertrag zu buchen. Die Aufwände bzw. die Leistungen der Versicherungen betreffend Naturereignisse sind als ausserordentliche Positionen erfasst.
- ²⁾ Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- ³⁾ Berechnung ab Abschluss 2018 in Anlehnung an HRM2; ab 2019 gemäss HRM2.
- ⁴⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahlen zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf einen Ausweis der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Selbstfinanzierungsanteil 2022: 4.4 %).
- ⁵⁾ Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).
- ⁶⁾ Der Zinsbelastungsanteil beträgt 3.4 %. Ein Zinsbelastungsanteil von 3.4 % wird als gut eingeschätzt.
- ⁷⁾ Der Kapitaldienstanteil wird ohne berücksichtigte anteilmässige Wertberichtigung des Finanzvermögens berechnet und ergibt dadurch keinen aussagekräftigen Wert und entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil. Gemäss § 9 FHV ist der Kapitaldienstanteil als Finanzkennzahl zu erwähnen, was somit erfolgt und publiziert ist. Der Bürgerrat Oberägeri verzichtet jedoch auf eine Berechnung des Kapitaldienstanteils, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind bzw. zu Missverständnissen führen könnten (errechneter Kapitaldienstanteil 2022: 3.4 %).
- ⁸⁾ Ein Bruttoverschuldungsanteil von über 200 % gilt als kritisch. Der Bürgerrat Oberägeri ist sich des Verschuldungsanteils bewusst. Das Ergebnis der Kennzahlenberechnung ist in dem Sinne zu relativieren, dass der Verschuldung Finanzvermögenswerte u.a. in Form von Liegenschaften gegenüberstehen.
- ⁹⁾ Nicht anwendbar, da der Steuerfuss 2022 effektiv 0 % beträgt²⁾.
- ¹⁰⁾ Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über ein Nettovermögen. Das errechnete Nettovermögen ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften. Als Basis der Berechnung wurden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Oberägeri mit Wohnsitz im Kanton Zug per 31. Dezember berücksichtigt (Datenbasis: Kantonale Verwaltung).
- ¹¹⁾ 2021: Unter Berücksichtigung des Ausfalls der Ebene 1 nach dem Wasserschaden: kalkulierter Bettenbestand 43 / Auslastung 83 %. 2022: Unter Berücksichtigung des reduzierten Bettenbestands ab Mai 2022 (ca. 32 Betten).

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Oberägeri in einem Mehrjahresvergleich dargestellt. Daraus können gewisse Trendentwicklungen und/oder die Auswirkungen von eingeleiteten Massnahmen abgelesen werden.

Erfolgsrechnung Gestufter Erfolgsausweis (Sachartengliederung)

(auf ganze CHF gerundet)	Rechnung 2022 *)	Budget 2022 *)	Rechnungen Vorjahre			
			2021 *)	2020 *)	2019 *)	2018 *)
30 Personalaufwand	3'397'148	3'713'200	3'993'115	3'942'038	3'876'084	3'716'121
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	682'197	798'100	725'956	856'339	772'037	770'749
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'773	4'000	18'275	1'585	75'517	0
36 Transferaufwand	32'683	91'500	22'907	55'217	77'347	57'983
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'122'802</i>	<i>4'606'800</i>	<i>4'760'253</i>	<i>4'855'178</i>	<i>4'800'983</i>	<i>4'544'853</i>
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	4'884	9'453
42 Entgelte	2'927'277	3'606'000	3'464'882	4'015'068	3'962'586	3'916'228
43 Verschiedene Erträge	215'831	28'000	193'420	91'832	235'713	92'258
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	4'000	7'180	15'118	6'303	0
46 Transferertrag	1'041'565	600'000	778'778	723'347	738'473	762'486
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'184'674</i>	<i>4'238'000</i>	<i>4'444'260</i>	<i>4'845'365</i>	<i>4'947'960</i>	<i>4'780'425</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *)	61'873	-368'800	-315'993	-9'813	146'977	235'572
34 Finanzaufwand	815'323	837'600	830'095	926'679	878'077	983'675
44 Finanzertrag	964'241	917'200	969'620	988'056	1'010'406	1'006'047
Ergebnis aus Finanzierung *)	148'918	79'600	139'525	61'377	132'329	22'372
Operatives Ergebnis *)	210'791	-289'200	-176'468	51'564	279'306	257'944
38 Ausserordentlicher Aufwand	210'000	0	507'254	50'000	270'000	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	287'000	690'874	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-210'000	287'000	183'620	-50'000	-270'000	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	791	-2'200	7'152	1'564	9'306	257'944
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	302'389	312'800	319'350	351'600	386'599	118'999
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	302'389	312'800	319'350	351'600	386'599	118'999
Total Aufwand	5'450'514	5'757'200	6'416'952	6'183'457	6'335'659	5'647'527
Total Ertrag	5'451'304	5'755'000	6'424'104	6'185'021	6'344'965	5'905'471

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, der Gliederung und zu den Sacharten:

Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis HRM2 erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zu HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen.

HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 lit. b FHG ist in HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Oberägeri erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Oberägeri eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben.

Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

- 30 Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beinhaltet ebenfalls Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 35 Die Einlagen in Spezialfinanzierungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 36 Enthält Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen.
- 40 Auf den Steuerfuss von 1 % wird ab Steuerjahr 2018 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
- 42 Die Ertragsposition «Entgelte» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 43 Die Ertragsposition «Verschiedene Erträge» enthält Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen. Zur Einhaltung der Bruttodarstellung werden die den Positionen Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand zugehörenden Erträge in dieser Position ausgewiesen.
- 45 Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen weisen die zweckgebundene Verwendung der Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten aus. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 46 Die Ertragsposition «Transferertrag» enthält ebenfalls Erträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.
- 34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften. Der Bürgerrat Oberägeri nimmt eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.
- 44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften. Erträge des Zentrum Breiten (Finanzvermögen) werden unter 42, 43, 45, 46, 48 und 49 erfasst.
- 38 Unter «Ausserordentlicher Aufwand» werden Zuweisungen an die Finanzpolitische Reserve vorgesehen. Aufwände im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Aufwand.
- 48 Unter «Ausserordentlicher Ertrag» werden Teilaufösungen der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen gelten als ausserordentlicher Ertrag.
- 39 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.
- 49 Interne Verrechnungen: Miete und Verwaltungsleistungen Liegenschaften und Administration Buchhaltung/Salärwesen/Zentrum Breiten und kalkulatorische Baurechtszinsen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022:

Allgemein

Per 1. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2), mit Ausnahmen, anzupassen.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltsgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG). Bis 2013 konnten für das Zentrum Breiten trotzdem Abschreibungen getätigt werden, was auf die Verordnung über Investitionsbeiträge an die öffentlich subventionierten Spitäler und die Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm (BGS 826.117) abgestützt war. Dieses Vorgehen war mit der Direktion des Innern abgestimmt. Die genannte Verordnung ist inzwischen ausser Kraft. Somit fehlt auch die gesetzliche Grundlage für weitere Abschreibungen auf dem Zentrum Breiten. Da mit dem Betrieb des Zentrums Breiten laufend anteilige Verpflichtungen für Unterhalt und Instandhaltung entstehen, wurde diesen Verpflichtungen bis und mit 2017 und Budget 2018 mit Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Der Bürgerrat Oberägeri nimmt ab 2018 eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

¹⁾ Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden» (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zu HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen. Einzelne Aufwands- und Ertragspositionen des Zentrums Breiten wurden ausserhalb des «Ergebnis aus Finanzierung» dargestellt. Das Zentrum Breiten wird als Finanzvermögen ausgewiesen.

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Institutionelle Gliederung)

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2022 ¹⁾	Budget 2022 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre			
				2021 ¹⁾	2020 ¹⁾	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾
Aufwand							
0	Allgemeine Verwaltung	315'553	275'800	319'264	307'511	236'336	241'237
5	Soziale Sicherheit	10'501	72'500	5'945	35'087	57'492	47'776
9	Finanzen und Steuern	5'124'460	5'408'900	6'091'742	5'840'859	6'041'831	5'358'514
Total Aufwand		5'450'514	5'757'200	6'416'952	6'183'457	6'335'659	5'647'527
Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	58'594	40'700	68'014	47'882	46'143	54'785
5	Soziale Sicherheit	2'940	0	12'244	11'228	400	46'334
9	Finanzen und Steuern	5'389'771	5'714'300	6'343'846	6'125'912	6'298'423	5'804'352
Total Ertrag		5'451'304	5'755'000	6'424'104	6'185'021	6'344'965	5'905'471
Ertragsüberschuss / (Aufwandüberschuss)		791	-2'200	7'152	1'564	9'306	257'944

0 Allgemeine Verwaltung

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2022 ¹⁾		Budget 2022 ¹⁾		Rechnung 2021 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110	Bürgergemeindeversammlung und RPK	23'602	0	21'300	0	27'884	0
0120	Bürgerrat	139'007	0	110'200	0	131'536	0
0220	Kanzlei	152'944	58'594	144'300	40'700	159'844	68'014
Total		315'553	58'594	275'800	40'700	319'264	68'014
Netto		256'959		235'100		251'250	

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022:

0220 Aktivierung Lohnaufwand Projektierungskredit Zentrum Breiten: CHF 12'950

5 Soziale Sicherheit

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2022 ¹⁾		Budget 2022 ¹⁾		Rechnung 2021 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und Inkasso	0	0	1'500	0	0	0
5720	Wirtschaftliche Hilfe	6'442	2'940	63'000	0	0	12'244
5790	Fürsorge, Übriges	4'058	0	8'000	0	5'945	0
Total		10'501	2'940	72'500	0	5'945	12'244
Netto		7'561		72'500			6'299

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022:

5720 Die Aufwände «Wirtschaftliche Hilfe» sind tiefer als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

(auf ganze CHF gerundet)		Rechnung 2022 ¹⁾		Budget 2022 ¹⁾		Rechnung 2021 ¹⁾	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	566	0	0	0	484	0
9610	Zinsen	171'124	171'624	185'000	185'000	184'940	184'948
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens – kalk. Baurechtszinsen	0	87'100	0	87'100	0	87'100
9631	Alterswohnungen, Breiten 3	184'030	273'626	197'800	258'000	211'406	303'835
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	288'840	506'127	288'500	479'000	287'627	516'964
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	83'430	154'505	89'900	150'000	84'830	154'053
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	18'673	28'800	19'700	28'800	17'871	28'800
9636	Landwirtschaft (Breiten, Brämenegg)	0	683	0	1'400	0	1'372
9638	Zentrum Breiten	4'167'798	4'167'306	4'628'000	4'238'000	5'194'584	5'066'774
9638.30	Personalaufwand	3'179'367	146'894	3'531'000	0	3'793'713	131'941
9638.31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	605'606	0	721'500	0	623'011	0
9638.34	Finanzaufwand	311'285	0	314'000	0	336'725	0
9638.35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	10'773	0	4'000	0	18'275	0
9638.36	Transferaufwand	10'192	0	10'000	0	8'277	0
9638.38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	358'618	0
9638.39	Interne Verrechnungen	50'575	0	47'500	0	55'964	0
9638.42	Entgelte	0	2'905'527	0	3'586'000	0	3'425'732
9638.43	Verschiedene Erträge	0	55'987	0	28'000	0	61'479
9638.45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0	0	0	4'000	0	7'180
9638.46	Transferertrag	0	1'038'507	0	600'000	0	766'534
9638.48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	655'462
9638.49	Interne Verrechnungen	0	20'391	0	20'000	0	18'446
9900	Finanzpolitische Reserven, Einlagen und Entnahmen	210'000	0	0	287'000	110'000	0
Total		5'124'460	5'389'771	5'408'900	5'714'300	6'091'742	6'343'846
Netto			265'311		305'400		252'104

Enthaltene Wertberichtigung Finanzvermögen

Berücksichtigung kalkulierter jährlicher Erneuerungsbedarf:

9631	Alterswohnungen, Breiten 3	70'000	70'000	70'000
9632	Seemattli, Küfergasse 1 und 3	100'000	100'000	100'000
9633	Mehrfamilienhaus Breiten 2 und 4	30'000	30'000	30'000
9634	Einfamilienhaus Breiten 12	7'000	7'000	7'000
9638.34	Zentrum Breiten	260'000	260'000	260'000

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022:

9100 Allgemeine Gemeindesteuern für 2022: CHF 0. Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das Steuerjahr 2022 ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).

9610 Der Finanzierungsaufwand wird kalkulatorisch verrechnet.

9630 Zur Berücksichtigung des eingesetzten Bodens wird den einzelnen Liegenschaften ein kalkulatorischer Baurechtszins verrechnet. Die Verrechnung wirkt sich gesamthaft ergebnisneutral aus.

9638 Aufgrund der tiefen Belegungszahlen Ende 2021 / Anfang 2022 mussten Massnahmen in Bezug auf die Bettenzahl wie auch die Anzahl Mitarbeitenden getroffen werden.

9638.39 Die Position beinhaltet den kalkulatorischen Zinsaufwand.

9638.42 Die Position enthält die volle Nachzahlung der ungedeckten Pflegekosten durch die Einwohnergemeinde Oberägeri für das Jahr 2022.

9638.42 Die Position enthält den Ausgleich des Defizits Zentrum Breiten von CHF 440'694 aus der Ertragsüberschussverwendung 2021 gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022.

Bilanz per 31. Dezember 2022

(auf ganze CHF gerundet)		Bestand per 31.12.2022	Bestand per 31.12.2021	Bestand per 31.12.2020
Aktiven				
100	Flüssige Mittel	1'527'796	1'248'694	1'206'779
101	Forderungen	334'674	307'761	470'314
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	639'288	983'474	89'846
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	17'500	17'500	17'500
	Umlaufvermögen	2'519'258	2'557'430	1'784'439
107	Langfristige Finanzanlagen	200	200	200
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	25'533'466	25'372'895	25'794'380
	Anlagevermögen Finanzvermögen ¹	25'533'666	25'373'095	25'794'580
	Total Finanzvermögen	28'052'923	27'930'525	27'579'020
	Total Aktiven	28'052'923	27'930'525	27'579'020
	¹ Total Anlagevermögen	25'533'666	25'373'095	25'794'580
Passiven				
200	Laufende Verbindlichkeiten	493'601	517'612	494'357
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'125'000	2'200'000	625'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	236'171	311'327	111'324
	Kurzfristiges Fremdkapital	3'854'773	3'028'939	1'230'681
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'600'000	11'525'000	13'100'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	117'263	106'490	95'395
	Langfristiges Fremdkapital	10'717'263	11'631'490	13'195'395
	Total Fremdkapital	14'572'036	14'660'429	14'426'076
294	Finanzpolitische Reserve	890'000	680'000	570'000
	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
296	(alt: Reserve Liegenschaften)	10'808'774	10'808'774	10'808'774
299	Bilanzüberschuss	1'782'114	1'781'323	1'774'171
	Zweckfreies Eigenkapital	13'480'887	13'270'097	13'152'945
	Total Eigenkapital	13'480'887	13'270'097	13'152'945
	Total Passiven	28'052'923	27'930'525	27'579'020

Der Endbestand per Stichtag des Rechnungsjahres entspricht dem Anfangsbestand des Folgejahres (§ 23 Abs. 1 lit. e FHG).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird mit dem Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Anmerkungen zur Bilanz per 31. Dezember 2022:

107 Langfristige Finanzanlagen

1 Anteil Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel Genossenschaft zu nominal CHF 200 (Buchwert, unverändert zu Vorjahr)

108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen

Mit Anpassung des FHG ab 1.1.2007 sind die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Beim Verkehrswert, im Sinne eines Fortführungswertes, handelt es sich um eine Schätzung, die durch einen unabhängigen Dritten 2017 durchgeführt wurde. Der allfällige bei einem Verkauf realisierte Preis bestimmt sich aus Angebot und Nachfrage und kann vom per Stichtag eingesetzten Verkehrswert abweichen. Ab 2018 nimmt der Bürgerrat Oberägeri eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft. Ausgaben im Zusammenhang mit langfristigen Anschaffungen und mit grösseren Instandsetzungen der Anlagen werden teilweise aktiviert.

(auf ganze CHF gerundet)	108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen 31.12.2021	Bildung Wertberichtigung Finanzvermögen 2022	Aktivierete Ausgaben 2022	108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen 31.12.2022	296 Neubewertungs- reserve Finanzvermögen 31.12.2022
Alterswohnungen, Breiten 3 (Assek.-Wert CHF 8'300'000)	4'652'758	-70'000	23'689	4'606'447	791'000
Seemattli, Küfergasse 1 und 3 (Assek.-Wert CHF 8'960'000)	9'930'000	-100'000	14'631	9'844'631	712'278
Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4 (Assek.-Wert CHF 3'718'000)	1'870'988	-30'000		1'840'988	1'110'000
Einfamilienhaus, Breiten 12 (Assek.-Wert CHF 907'000)	574'000	-7'000		567'000	546'350
Autounterstand Breiten (Assek.-Wert CHF 82'000)	40'000			40'000	0
Zentrum Breiten (Assek.-Wert CHF 16'012'000)	7'895'149	-260'000	139'988	7'775'137	7'239'146
Landwirtschaft Breiten	350'000			350'000	350'000
Landwirtschaft Brämenegg	60'000			60'000	60'000
Projektierungskredit – Zentrum Breiten	0		449'263	449'263	0
Total	25'372'895	-467'000	627'571	25'533'466	10'808'774

201 / 206 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (auf ganze CHF gerundet)						Grundpfand- gesicherte Darlehen
Fälligkeit im Jahr	2022	2023	2024	2025–2032	Total	Total
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2022		3'125'000	4'000'000	6'600'000	13'725'000	13'400'000
Total kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2021	2'200'000	3'125'000	4'000'000	4'400'000	13'725'000	13'400'000

294 Finanzpolitische Reserve

Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und / oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt per Bilanzstichtag über kein Verwaltungsvermögen, somit werden auch keine Investitionen getätigt.

Eine Bildung und effektive Auflösung der Finanzpolitischen Reserve erfolgt jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Grundstücke des Finanzvermögens müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und deren Buchwerte entsprechend angepasst werden. Eine Bewertung und Berücksichtigung der Liegenschaften zu Verkehrswerten erfolgte 2017. Die daraus resultierenden Werte ergaben eine zusätzliche Wertberichtigung von netto CHF 9'898'774 (Aufwertung gegenüber den bestehenden Buchwerten), was zusammen mit der bereits bestandenen Reserve von CHF 910'000 in eine Wertberichtigung von CHF 10'808'774 resultierte.

Die Verbuchung der Wertberichtigung erfolgte im Eigenkapital unter «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» (alt: «Reserve Liegenschaften»). Beim eingesetzten Verkehrswert handelt es sich um eine Schätzung.

Die Neubewertungsreserve wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt (gemäss Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2, Randziffer 8 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 19 I 1).

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen soll, entgegen den Auslegungen im Handbuch HRM2 (gemäss Anhang D «Auslegung zur Fachempfehlung 19 Neubewertungsreserve Finanzvermögen», Randziffer D vom 24.6.2010 Anhang D I 19A I 1), auch für weitere Jahre auf dem Konto der Neubewertungsreserve Finanzvermögen bestehen bleiben.

Eine Anpassung der Neubewertungsreserve erfolgt über die Erfolgsrechnung und ist durch die Bürgergemeindeversammlung zu genehmigen (Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018).

Seit 1.1.2018 erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG).

299 Bilanzüberschuss

Mit HRM2 wie auch dem neuen FHG wird der Begriff «Freies Eigenkapital» nicht mehr verwendet. Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss.

Geldflussrechnung ¹⁾

(auf ganze CHF gerundet)

	2022		2021		2020	
	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss	Mittel- zufluss	Mittel- abfluss
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'032'753	126'080	981'062	893'632	638'528	112'226
Nettozufluss aus betrieblicher Tätigkeit	906'673		87'430		526'302	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	791		7'152		1'564	
+ / – Abnahme / Zunahme Forderungen		26'913	162'553			63'611
+ / – Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	344'189			893'632	88'589	
davon Annuität Einwohnergemeinde Oberägeri						
Anteil Sanierung Zentrum Breiten					55'774	
Zinsanteil (Erfolgsrechnung)						
davon Anteil übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen	343'487			893'632	32'815	
+ / – Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	467'000		467'000		467'000	
+ / – Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		24'011	23'255		31'375	
+ / – Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		75'156	200'007			35'083
+ / – Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung						
+ / – Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	10'773		11'095			13'532
+ / – Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	210'000		110'000		50'000	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ²⁾	0	627'571	0	45'515		318'830
Nettoabfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		627'571		45'515		318'830
+ / – Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen		627'571		45'515		318'830
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ³⁾	0	0	0	0	0	0
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit		0		0		0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0	627'571	0	45'515		318'830
Nettoabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		627'571		45'515		318'830
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	2'700'000
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit		0		0		2'700'000
Rückzahlung Darlehen		0		0		2'700'000
Zunahme Flüssige Mittel		279'102		41'915		
Abnahme Flüssige Mittel						–2'492'528
Total	1'032'753	1'032'753	981'062	981'062	638'528	638'528
Flüssige Mittel am 1.1.	1'248'694		1'206'779		3'699'307	
Zunahme / (Abnahme) Flüssige Mittel	279'102		41'915		–2'492'528	
Flüssige Mittel am 31.12.	1'527'796		1'248'694		1'206'779	

(auf ganze CHF gerundet)	2022	2021	2020
Alterswohnungen, Breiten 3 – Total	23'690	0	130'921
Wohnungsrenovation (gebundene Ausgaben)	23'690		47'708
Garagenreparatur (gebundene Ausgaben)		11'412	
Ersatz Lift (gebundene Ausgaben)			83'213
Seemattli, Küfergasse 1 und 3 – Total	14'631		
Garagen – Grundinstallation Autoladestationen (gebundene Ausgaben)	14'631		
Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4 – Total	0	0	84'038
Sanierung Fassade Mehrfamilienhaus Breiten 2 (Kredit vom 18.06.2019: CHF 75'000)			84'038
Zentrum Breiten – Total	139'988	34'103	103'871
Möbiliar (gebundene Ausgaben)		34'103	103'871
Brandmeldeanlage und Telefonanlage (gebundene Ausgaben)	139'988		
Verpflichtungskredite – Total	449'263		
Projektierungskredit – Zentrum Breiten	449'263		

- ¹⁾ § 6 FHG bezeichnet unter dem Begriff «Geldflussrechnung» die einzelnen Geldströme in Abweichung des Paragraphentitels als «Cash Flows». Diese Vermischung von Begrifflichkeiten kann zu Missverständnissen führen. Der Bürgerrat Oberägeri hält sich an die Einheitlichkeit der Bezeichnungen und benutzt durchgängig den gemäss HRM2 anzuwendenden Begriff «Geldfluss».
- ²⁾ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen: Das FHG sieht keinen Geldfluss «Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen» vor. Gemäss FHG sind ausschliesslich Geldflüsse aus betrieblicher-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Kenngrössen auszuweisen (§ 6 Abs. 1 FHG). Die Anwendung der gemäss FHG vorgegebenen Kenngrössen würde zu einer unvollständigen und somit falschen Geldflussrechnung führen (Handbuch HRM2 Fachempfehlung 14 Geldflussrechnung, Randziffern 3 und 14 vom 30.01.2015 Fachempfehlung 14).
- ³⁾ Geldfluss aus Investitionstätigkeit: ab 1.1.2018 nur im Zusammenhang mit Verwaltungsvermögen zu verwenden.

Anhang zur Jahresrechnung 2022

A Angewandtes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen zu den Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018) erstellt. Dabei wurden die ab 1. Januar 2018 gültigen Regelungen erstmals für die Jahresrechnung 2018 angewandt. Für die Anpassung der Abschreibungssätze sowie die Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) besteht gemäss den Übergangsbestimmungen eine Übergangsfrist von drei Jahren (§ 53 Abs. 3 FHG). Die Umstellung der Rechnungslegung gemäss Empfehlungen zu HRM2 wurde für die Jahresrechnung 2019 erstmals angewandt (§ 3 Abs. 1 FHV). Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach den Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§ 3 Abs. 1 FHG).

Teilweise und wo sinnvoll stützte sich der Bürgerrat Oberägeri bei der Erstellung der Jahresrechnung 2018 bereits auf die Empfehlungen gemäss HRM2.

B Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, was dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigung entspricht. Die Forderungen werden bezüglich Werthaltigkeit geprüft, bei Verlustrisiko wird ein Delkrede gebildet.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Aktiven)

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für Leistungen, die im Rechnungsjahr erbracht, aber noch nicht fakturiert worden sind. Unter «Aktive Rechnungsabgrenzungen» wurde bis 31.12.2019 ebenfalls das Restguthaben aus der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und der Bürgergemeinde Oberägeri betreffend Sanierung Zentrum Breiten erfasst.

1.4 Vorräte und angefangene Arbeiten

Als Warenvorräte werden Lebensmittel, Medikamente und Heizstoffe eingesetzt. Der eingesetzte Wert basiert auf Schätzungen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine angefangenen Arbeiten.

1.5 Langfristige Finanzanlagen / Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen

Die «Langfristigen Finanzanlagen» umfassen die Wertschriften und die «Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen» beinhalten die Liegenschaften inklusive Mobilien, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Wertschriften umfassen Aktien sowie einen Genossenschaftsanteil, welche die Bürgergemeinde Oberägeri langfristig hält. Die Verkehrswerte der Aktien sind gering und werden pro memoria aufgeführt. Der Erwerb der Wertschriften war auf langfristiges Halten ausgelegt und diese werden deshalb als Beteiligungen bilanziert.

Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind gemäss FHG mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 lit. b FHG). Die letzte umfassende Schätzung der Grundstücke wurde per 31.12.2017 vorgenommen. Das kantonale FHG regelt die Mindestvorschriften. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (§ 3 Abs. 1 FHV).

HRM2 empfiehlt für Finanzanlagen (z.B. Wertschriften) eine jährliche Neubewertung und für die Sachanlagen Finanzvermögen soll eine Wertberichtigung alle drei bis fünf Jahre vorgenommen werden (Handbuch HRM2: Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen, Randziffer 5 vom 25.01.2008 Fachempfehlung 0611). Gemäss ergänzenden Ausführungen muss eine eingetretene dauerhafte Wertverminderung verbucht werden. Wertverminderungen aus Erfahrungswerten gelten ebenfalls als eingetreten (Handbuch HRM2: Auslegung zur Fachempfehlung 06 Wertberichtigungen, Randziffer A vom 11.06.2009 Anhang D I 06A).

In Übereinstimmung mit HRM2 sowie dem FHG, welches den Rahmen des maximalen Zeithorizontes vorgibt, in welcher keine Neubeurteilung vorzunehmen ist, sofern sich keine Neubewertung gemäss HRM 2 ergibt, nimmt der Bürgerrat Oberägeri eine jährliche Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.

Die vom Bürgerrat eingesetzten jährlichen Aufwände für Unterhaltsarbeiten der Liegenschaften, wie auch Festlegung der Verkehrswerte basieren einerseits auf Schätzungen und Erfahrungen der Vergangenheit, wie auch aktuellen Einschätzungen. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen.

In Abweichung zu HRM2 erfolgt in der Kontengruppe 108 keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke» (Handbuch HRM2: Anhang A Kontenrahmen, 17.12.2020).

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über kein Verwaltungsvermögen.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens. Die Bewertung der Finanzierungen erfolgt zum Nominalwert.

In Abweichung zu HRM2 werden sämtliche Finanzverbindlichkeiten in der Kontengruppe 206 als Darlehen ausgewiesen. Die grundpfandgesicherten Schulden werden nicht separat auf einem Konto Hypotheken ausgewiesen (Handbuch HRM2: Anhang A Kontenrahmen, 17.12.2020).

3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Passiven)

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für vorausbezahlte Mieten sowie allfällige Ferienguthaben der Mitarbeitenden. Weiter werden hier kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden, ausgewiesen.

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital umfassen zweckgebundene Spenden, Erbschaften und Legate, welche zweckgebunden eingesetzt werden. Zuwendungen, bei denen das Kapital nicht vollständig aufgebraucht werden darf, werden zweckgebundenen Fonds aus Legaten zugewiesen.

Die für das Zentrum Breiten erhaltenen Spenden, Erbschaften und Legate werden über die Erfolgsrechnung erfasst, die Verwendung erfolgt zweckgebunden. Erhaltene Leistungen, die im Sinne einer Spende nicht in Rechnung gestellt wurden, werden nicht erfasst. Einnahmen und Vermögenswerte für Dritte, die nicht zum Eigentum der Bürgergemeinde bestimmt sind, wie zum Beispiel Trinkgelder, werden in der Buchhaltung nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Mittel, die zum Zweck der Grabpflege gehalten werden.

4. Eigenkapital

4.1 Spezialfinanzierungen/Fonds im Eigenkapital

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Spezialfinanzierungen, wie auch über keine Fonds im Eigenkapital.

4.2 Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben, welche budgetiert wurden oder mit dem Rechnungsabschluss bewilligt wurden. Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Vorfinanzierungen.

4.3 Finanzpolitische Reserve

Reserve, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden kann.

4.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Ab 1.1.2018 erfolgen gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG).

Per 31.12.2017 wurden sämtliche Liegenschaften neu geschätzt. Die daraus resultierenden Werte ergaben im Total eine Wertberichtigung von CHF 10'808'774 als Aufwertung gegenüber den bestehenden Buchwerten. Die Verbuchung der Wertberichtigung erfolgte im Eigenkapital unter «Neubewertungsreserve Finanzvermögen». Bei den eingesetzten Verkehrswerten handelt es sich um eine Schätzung. Der effektive bei einem Verkauf realisierte Preis kann demzufolge vom eingesetzten Verkehrswert abweichen.

Die Neubewertungsreserve wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt (Handbuch HRM2: Fachempfehlung 19 «Vorgehen beim Übergang zum HRM2» Randziffer 8 vom 25.1.2008 Fachempfehlung 19 I 1). Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen soll, entgegen den Auslegungen zu HRM2 (Handbuch HRM2 Anhang D «Auslegung zur Fachempfehlung 19 Neubewertungsreserve Finanzvermögen», Randziffer D vom 24.6.2010 Anhang D I 19A I 1), auch für weitere Jahre auf dem Konto der Neubewertungsreserve Finanzvermögen bestehen bleiben.

Mit Schreiben vom 31. August 2017 hat die Finanzdirektion des Kantons Zug empfohlen, mit dem Übergang zum neuen FHG die Bewertungsreserve für Finanzanlagen im Sinne des FHG wie auch von HRM2 erfolgswirksam, insbesondere als ausserordentlichen Ertrag, aufzulösen. HRM2 bestätigt, dass die Auflösung der Bewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden soll, sieht deren Verwendung jedoch nur für a) den Einsatz bei zukünftigen Wertberichtigungen des Finanzvermögens oder b) gemäss den Auslegungen zu Fachempfehlung 19 als direkte Zuweisung an den Bilanzüberschuss im Jahre des Überganges von der Bilanzbewertungsmethode zur Bewertungsmethode über die Erfolgsrechnung vor. Der Bürgerrat Oberägeri hat sich für die Variante a) entschieden, was durch die Bürgergemeindeversammlung im Juni 2018 bestätigt worden ist. HRM2 beschreibt die Auflösung der Bewertungsreserve ausschliesslich im Zusammenhang mit zukünftigen Wertberichtigungen als Folge einer Neubewertung des Finanzvermögens. Eine allgemeine Auflösung der Neubewertungsreserve über die Erfolgsrechnung ist aus Sicht des Bürgerrates Oberägeri nicht vorgesehen.

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt. Eine Anpassung der Neubewertungsreserve erfolgt über die Erfolgsrechnung und ist jeweils durch die Bürgergemeindeversammlung zu beschliessen (Beschluss der Bürgergemeindeversammlung Oberägeri vom 19. Juni 2018).

4.5 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss umfasst das Jahresergebnis sowie den frei verfügbaren Ergebnisvortrag aus den Vorjahren.

C. Eigenkapitalnachweis

(auf ganze CHF gerundet)

	Finanzpolitische Reserve	Zweckfreies Eigenkapital Neubewertungs- reserve Finanzvermögen	Bilanzüberschuss Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Total Bilanzüberschuss
Bestand 31.12.2020	570'000	10'808'774	1'564	1'772'607	1'774'171
Zuweisung kumulierte Ergebnisse			-1'564	1'564	
Bestand 01.01.2021	570'000	10'808'774		1'774'171	1'774'171
Jahresrechnung 2021 Zuweisung Finanzpolitische Reserve	110'000				
Jahresergebnis 2021			7'152		
Bestand 31.12.2021	680'000	10'808'774	7'152	1'774'171	1'781'323
Zuweisung kumulierte Ergebnisse			-7'152	7'152	
Bestand 01.01.2022	680'000	10'808'774		1'781'323	1'781'323
Jahresrechnung 2022 Zuweisung Finanzpolitische Reserve	210'000				
Jahresergebnis 2022			791		
Bestand 31.12.2022	890'000	10'808'774	791	1'781'323	1'782'114

Erläuterungen zu 2022

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt ausschliesslich über «Zweckfreies Eigenkapital». Als zweckgebundenes Eigenkapital werden z.B. Spezialfinanzierungen («Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben» gemäss Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer 1, 25.1.2008) oder Vorfinanzierungen («Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben» gemäss Anhang D I 08A Auslegung zur Fachempfehlung 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Randziffer C, 07.04.2011) bezeichnet.

Die Einlage in die Finanzpolitische Reserve wird gemäss HRM2 direkt der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Aufwand belastet, für 2022 sind CHF 210'000 berücksichtigt.

Gemäss dem ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Finanzhaushaltsgesetz dürfen Wertschwankungen von Wertschriften und Liegenschaften des Finanzvermögens nur noch über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Im Sinne der Übergangsbestimmungen des HRM2 wurden die Finanzvermögenswerte 2017 neu geschätzt und per 31.12.2017 wurde die Neubewertungsreserve im Eigenkapital eingestellt (Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2). Die «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» soll gemäss Fachempfehlung 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2, in Abweichung zu den Auslegungen zur Fachempfehlung 19, für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt werden (Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2, Stand vom 2. Juni 2017/srs-cspcp.ch).

Mit HRM2 wie auch dem neuen FHG wird der Begriff «Freies Eigenkapital» nicht mehr verwendet. Die Zuweisung des Bestandes der nichtgebundenen Ertragsüberschüsse erfolgt auf die Position Bilanzüberschuss. Gemäss § 2 Abs. 2 lit. a FHG ist das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Diese Bestimmung stützt sich auf den Grundsatz, dass Steuern nicht auf Vorrat zu erheben sind. Da für 2022 keine Steuern erhoben worden sind, ergibt sich für den Bürgerrat Oberägeri in diesem Punkt kein Handlungsbedarf.

D Rückstellungsspiegel

Rückstellungen per 31.12.2022: CHF 0 (Vorjahr CHF 0)

Wir verweisen auf die Rückforderungsklage unter F. Gewährleistungsspiegel, 3. Weitere Eventualverbindlichkeiten.

E Beteiligungsspiegel

3 Inhaberaktien Ägerisee Schifffahrt AG zu nominal CHF 100 (pro memoria)

(Akkienkapital CHF 300'000 / Anteil: 0.1 %)

(unverändert zu Vorjahr)

1 Anteil Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel Genossenschaft zu nominal CHF 200 (Buchwert)

(Anteilscheine: CHF 200 bis CHF 500 gemäss GV-Beschluss) Verzinsung CHF 8

(unverändert zu Vorjahr)

Erläuterungen zu 2022

Der Erwerb der Wertschriften war auf langfristiges Halten ausgelegt und diese werden deshalb als Beteiligungen bilanziert.

F Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Per 31.12.2022 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: keine).

2. Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2022 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien (Vorjahr: keine).

3. Weitere Eventualverbindlichkeiten

Am 20. August 2018 reichte die tarifsuisse ag beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug Rückforderungsklage betreffend Rückzahlung von Vergütungen betreffend Verbrauchsmaterialien resp. Mittel und Gegenstände gegen verschiedene Pflegeheime im Kanton Zug ein. Das Zentrum Breiten, Oberägeri, ist auf der Liste der beklagten Pflege- und Altersheime aufgeführt. Der Rückforderungsbetrag beläuft sich auf CHF 23'564.20. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, verzichtet der Bürgerrat auf eine detaillierte Stellungnahme. Der Bürgerrat Oberägeri schätzt, dass die Prozessaussichten der Klägerschaft gering sind und deshalb keine Rückstellung erforderlich ist (unverändert zu Vorjahr).

4. Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgestiftungen

Die Bürgergemeinde hat ihre Mitarbeitenden bei der Sammelstiftung Nest versichert. Die Verbindlichkeiten/Guthaben aus der Kontokorrentbeziehung gegenüber der Nest Sammelstiftung sind in der Jahresrechnung erfasst. Per 31. Dezember 2022 betrug die Verbindlichkeit CHF 65'827. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 beträgt 101.5 % (ungeprüft, www.nest-info.ch/aktuell/, Abfrage 19.03.2023).

G Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 FHV ist die Bürgergemeinde von der Führung einer Anlagebuchhaltung und somit der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

H Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2022 existieren Leasingverbindlichkeiten betreffend Büromiete und Miete Büromaschinen von CHF 8'359 (Fälligkeiten 2023).

2. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2022 existieren folgende Register-Schuldbriefe zur Sicherung der Finanzverbindlichkeiten:

Alterswohnungen, Breiten 3 CHF 15'000'000 (Vorjahr: CHF 15'000'000)

Seemattli, Küfergasse 1 und 3 CHF 12'000'000 (Vorjahr: CHF 12'000'000)

Mehrfamilienhaus, Breiten 2 und 4 CHF 10'000'000 (Vorjahr: CHF 10'000'000)

Einfamilienhaus, Breiten 12 CHF 5'000'000 (Vorjahr: CHF 5'000'000)

Zentrum Breiten CHF 30'000'000 (Vorjahr: CHF 30'000'000)

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird die Jahresrechnung mit auf ganze Schweizer Franken (CHF) gerundeten Beträgen dargestellt. Durch die Rundungen können Abweichungen zwischen dem dargestellten Total und der Summe der dazugehörenden Einzelpositionen entstehen.

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung

Als wesentlichste Neuerung erfolgen ab 1.1.2018 gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz Bewertungsanpassungen des Finanzvermögens über die Erfolgsrechnung (§ 13 Abs. 2 FHG) und beeinflussen somit das Jahresergebnis direkt. Die Jahresrechnungen 2019 und die Budgets 2020 und folgende wurden auf der Basis HRM2 erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zum HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zum HRM2 wurde nicht vorgenommen.

5. Eventualforderungen

Per 31.12.2022 existieren keine Eventualforderungen (Vorjahr: keine).

Sollte es im Zusammenhang mit den Eventualverbindlichkeiten unerwarteterweise zu effektiven Leistungen kommen, könnten daraus allenfalls Weiterverrechnungen, d.h. Forderungen gegenüber Dritten und somit Eventualforderungen, abgeleitet werden.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind soweit keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2022 und das Vermögen per 31. Dezember 2022 massgeblich verändern. Die weiteren Auswirkungen des Coronavirus können zukünftig negativen Einfluss auf die Ertragslage der Bürgergemeinde Oberägeri haben. Die finanziellen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher abgeschätzt werden.

I Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Die von der Bürgergemeinde Oberägeri gehaltenen Wertschriften werden zum Nominalwert bzw. pro memoria in der Bilanz erfasst.

2. Sachanlagen im Finanzvermögen

Für die Übersicht über die Liegenschaften wird auf die separate Tabelle und die Erläuterungen verwiesen.

3. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanzvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Restlaufzeiten sind aus der separaten Tabelle ersichtlich.

4. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31.12.2022 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital im Zusammenhang mit erhaltenen Spenden und Erbschaften für das Zentrum Breiten. Die Einlagen werden abzüglich allfälliger Bank- bzw. Postspesen netto verbucht.

(auf ganze CHF gerundet)	31.12.2021	Einlagen	Entnahmen	31.12.2022
Spenden	34'840	773	–	35'613
Erbschaften/Legate	71'650	10'000	–	81'650
Total	106'490	10'773	–	117'263

Die erhaltenen Beträge können vollständig aufgebraucht werden, die Ausgaben erfolgen zweckgebunden. Per 31.12.2022 bestehen keine Spezialfinanzierungen im Eigenkapital.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Verbindlichkeiten gegenüber Fonds. Weitere Ausführungen unter B.3.4 und B.4.1.

6. Vorfinanzierungen

Die Bürgergemeinde Oberägeri verfügt über keine Vorfinanzierungen.

J Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Projektierungskredit – Zentrum Breiten: CHF 1'980'000 (inkl. MWST) +/- 10 % sowie Ausarbeitung Konzepte und Teilprojekt Einbau Duschen CHF 550'000 (inkl. MWST) vom 14.12.2021. In diesem Zusammenhang sind im Jahr 2022 folgende Ausgaben angefallen:

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2022		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Projektierungskredit Zentrum Breiten vom 14. Dezember 2021 (im Budget 2022 noch nicht enthalten)	0		449'263		0	
Total	0		449'263		0	

Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen Budget 2022: keine Berücksichtigung im Budget 2022, da zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung der Verpflichtungskredit noch nicht genehmigt war.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Bürgerrat verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz und den allgemeinen anerkannten Grundsätzen der Revision vorgenommen. Nach diesen Grundsätzen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz.

Wir beantragen somit, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Vorschlag des Bürgerrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen, dies unter der Entlastung der verantwortlichen Organe.

Wir danken dem Bürgerrat, der Betriebskommission sowie den Mitarbeitenden der Bürgergemeinde Oberägeri und des Zentrums Breiten für ihren grossen Einsatz.

Oberägeri, 4. April 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

*Die Präsidentin: Bettina Letter-Bolli
Gabi Ribary-Iten
Louis Flach*

Anträge des Bürgerrates zur Jahresrechnung 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2022 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
2. Die Zuweisung des Betrages von CHF 210'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung in die Finanzpolitische Reserve wird genehmigt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 im Betrag von CHF 791 ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Oberägeri, 3. April 2023

Bürgerrat Oberägeri

*Die Präsidentin: Yvonne Kraft-Rogenmoser
Der Schreiber: Matthias Meier*





GASTRONOMIE IM ZENTRUM BREITEN

Das Foyer – Treffpunkt für Jung und Alt

Das Foyer ist ein wichtiger sozialer Lebensraum und lädt ein zu spannenden Begegnungen. Hier treffen sich die Bewohnenden, Angehörigen sowie Besucherinnen und Besucher zum Lesen und Spielen, für einen Schwatz und zu einem gemütlichen und geselligen Beisammensein. Das Selbstbedienungs-Buffet ist täglich von 10 bis 17 Uhr öffentlich. Die Getränke und die Snacks können Sie bar oder per TWINT bezahlen.



Bistro Seeblick

Täglich für Sie von 11.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Das Bistro lädt ein zu geselligen Stunden bei Speis und Trank. Damit wir planen können, freuen wir uns auf Ihre Reservation für das Mittag- und Abendessen bis spätestens am Vortag um 16.30 Uhr. Die Telefonzentrale ist von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr unter 041 754 76 00 besetzt.

Feste feiern

Unser Stübli mit traumhafter Aussicht auf den See und den Bergwald bietet sich für kleine Geburtstags- und Familienfeiern bis 10 Personen an. Gerne können Sie das Stübli als Sitzungs- und Tagungsraum reservieren und sich in unserem Bistro verpflegen und verwöhnen lassen.



Feriengefühle

Verbringen Sie gemeinsame Zeit mit Ihren Angehörigen und Freunden in der Hafen-Lounge oder auf unserer grosszügigen Sonnenterrasse. Geniessen Sie den Blick auf den Ägerisee bei einem feinen Glas Wein oder mit einem prickelnden Cüpli. Da kommt fröhliche Ferienstimmung auf!

Die aktuelle Getränke- und Menükarte finden Sie auf unserer Homepage:
www.breiten-oberaegeri.ch/gastronomie/kulinarisches

GUTSCHEIN
für ein
Gratisgetränk

einlösen im Bistro Seeblick
(nur ein Bon pro Person einlösbar)

NOTIZEN

[illegible]

NOTIZEN

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

ORGANE DER BÜRGERGEMEINDE

Bürgerrat

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2018

Roland Meier

Vizepräsidium seit 01.01.2012

Vorsteher Einbürgerungswesen

Daniel Rogenmoser

Bürgerrat seit 01.01.2010

Vorsteher Finanzwesen

Markus Rogenmoser

Bürgerrat seit 01.01.2010

Vorsteher Liegenschafts- und Landwesen

Yvonne Wicky-Paras

Bürgerrätin seit 01.01.2022

Vorsteherin Sozial- und Kulturwesen

Matthias Meier

Bürgerschreiber seit 01.03.2021

Petra Staub

Stv. Bürgerschreiberin seit 01.02.2022

Ramon Nussbaumer

Weibel seit 01.01.2018

Rechnungsprüfungskommission

Bettina Letter-Bolli

Mitglied seit 01.01.2018

Präsidentin seit 01.01.2022

Gabi Ribary-Iten

Mitglied seit 01.01.2018

Louis Flach

Mitglied seit 01.01.2022

Zentrum Breiten

Betriebskommission

Yvonne Kraft-Rogenmoser

Mitglied seit 01.01.2010

Präsidentin seit 01.01.2017

Meinrad Beeler

Mitglied seit 01.01.2011

Gabriele Plüss

Mitglied seit 01.01.2022

Iwan Iten

Mitglied seit 01.01.2017

Erich Meier

Mitglied seit 01.01.2017

Mit beratender Stimme

Ivan Hürlimann seit 01.09.2022

Dr. Joachim Henggeler seit Gründung

Daniel Rogenmoser seit 01.01.2017

Matthias Meier Sekretariat seit 01.03.2021

Leitung

Ivan Hürlimann

Gesamtleiter seit 01.09.2022

ÖFFNUNGSZEITEN KANZLEI

Dienstag und Donnerstag: 8.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.